

dem Krieg hatten, zum Kurzbesuch nach Nordrhein-Westfalen kommt, ist klar, dass die Opposition natürlich darauf herumreitet. Was haben Sie denn gedacht? Dass das einfach so an Ihnen vorbeigeht und nichts passiert? Ganz ehrlich, das ist eine Fortsetzung des Untersuchungsausschusses.

Im Übrigen ist das, was hier in den letzten Wochen abgeht, eines Parlaments und im Besonderen der Opfer völlig unwürdig. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

Ich war am Sonntag in Bad Münstereifel und habe einen Scheck aus einer Sammlung für ein Opfer übergeben, das jetzt den Weg zurück nach Bad Münstereifel sucht. Wir werden diesen Mann mit dem Geld unterstützen, damit er sich dort eine Wohnung suchen und seinen Hausrat wieder beschaffen kann, denn er hat alles verloren. Solche Leute würde ich gerne einmal in eine Sitzung unseres Untersuchungsausschusses mitnehmen.

(Lachen)

– Ja, da können Sie lachen. Ihnen ist das Schicksal dieser Leute völlig egal.

(Zuruf)

– Doch. Sie hören keine Sekunde zu, unterhalten sich und machen hier Ihre blöden Witze.

(Kirstin Korte [CDU]: Quatsch!)

– Doch. Genau das ist es. Das ist genau dieselbe Situation wie damals mit Armin Laschet, als er im Hintergrund stand und sich einen abgelacht hat. Das ist genau dieselbe Situation. Es interessiert Sie gar nicht. Das ist die Wahrheit.

Ich würde diese Leute wirklich gerne einmal in den Untersuchungsausschuss mitnehmen, um ihnen zu zeigen, wie wir drei Stunden darüber diskutieren, in welchem Raum wir sitzen, ob der größer und besser ist und ob wir irgendwelche Abstände einhalten.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Das würde ich gerne einmal tun und dann sehen, was die Menschen dazu sagen, wie wir hier diese Katastrophe aufarbeiten. Das würde ich wirklich gerne einmal sehen, ganz ehrlich. Meine Herren!

(Beifall von der AfD – Christian Dahm [SPD]: Das ist nur für die Kamera da oben!)

Ansonsten können wir dem Antrag grundsätzlich zustimmen, weil wir glauben, dass wir den Untersuchungszeitraum zwar nicht explizit wegen Blessem, aber dennoch ein Stück weit erweitern müssen. Denn es geht zum Beispiel auch um die Talsperren.

Der Zeitraum – da gebe ich Ihnen recht – ist natürlich völlig hanebüchen; das werden wir nicht hinbekommen. In der nächsten Legislatur müssen wir den Untersuchungszeitraum aber vielleicht wirklich

erweitern, damit wir auch einmal klären, warum die Talsperren so voll waren. Das geht ja nicht nur auf den Freitag der Katastrophe zurück, sondern das müsste schon ein bisschen weiter vorne geklärt werden.

Dem Antrag werden wir heute daher grundsätzlich zustimmen, auch wenn wir wissen, dass nicht viel dabei herkommt. Beim nächsten Mal sollte man darauf auf jeden Fall achten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, und ich schließe die Aussprache.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt.

Ich weise darauf hin, dass der im Einsetzungsbeschluss bezeichnete Untersuchungsgegenstand durch den Beschluss des Landtags gemäß § 3 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes nur mit Zustimmung der Antragstellerinnen und Antragsteller verändert werden kann. Der Antrag auf Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses V Drucksache 17/14944 wurde seinerzeit von den Abgeordneten der Fraktion der SPD und den Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt. Eine Erweiterung erfordert daher deren Zustimmung. Diese Zustimmung kann im Rahmen der folgenden Abstimmung über den Erweiterungsantrag konkludent erfolgen. Eine Enthaltung kann dabei aber nicht als Zustimmung gewertet werden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/16773. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit hat der Antrag Drucksache 17/16773 zwar eine Mehrheit erreicht, aber die gesetzlich erforderliche Zustimmung wurde nicht erteilt. Der **Untersuchungsgegenstand bleibt** daher **unverändert**.

(Zurufe – Josef Hovenjürgen [CDU]: Ihr wollt keine Aufklärung!)

Ich rufe auf:

21 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16529

Beschlussempfehlung
des Wissenschaftsausschusses
Drucksache 17/16792

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 2*).

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung. Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16792, den Gesetzentwurf Drucksache 17/16529 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16529 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16529** einstimmig **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

22 Viertes Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16444

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 17/16726

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 3*).

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16726, den Gesetzentwurf Drucksache 17/16444 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16444 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt hier zu? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – **Enthaltungen?** – **Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 17/16444** einstimmig **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

23 Gesetz zur Modernisierung des Landwirtschaftskammerrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16256

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Drucksache 17/16727

zweite Lesung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt werden die Reden zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 4*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 17/16727, den Gesetzentwurf Drucksache 17/16256 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/16727 und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die CDU und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das sind dann SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16256 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

24 Gesetz zur Auflösung des Paderborner Studienfonds

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16728

erste Lesung

Herr Minister Lienenkämper hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 5*). Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16728 an den Haushalts- und Finanzausschuss. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

25 Gesetz zu dem Sechsten Änderungsvertrag zum Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem

Anlage 2

Zu TOP 21 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ – zu Protokoll gegebene Reden

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft:

Das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig (ZFMK) ist eines der großen naturgeschichtlichen Forschungsmuseen in Deutschland. Seit dem 1. Januar 2021 befindet sich die strategische Erweiterung der nordrhein-westfälischen Stiftung des öffentlichen Rechts „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ um das ehemalige „Centrum für Naturkunde“ (CeNak) der Universität Hamburg in der praktischen Umsetzung.

Mit der bevorstehenden Anpassung des Stiftungsgesetzes werden alle Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Stiftung künftig mit zwei Standorten und zwei Ausstellungsstätten in Bonn und Hamburg ihre international herausragende Stellung in der molekular basierten Biodiversitätsforschung weiter ausbauen und stärken kann.

Durch die Kombination der wertvollen historischen Bonner Sammlungen mit den in Teilen weltweit einzigartigen Hamburger Sammlungen kann die Stiftung für ihre Analysen künftig auf 15 Millionen Sammlungsobjekte zugreifen und auf dieser Basis die Herkunft von Arten rekonstruieren, Veränderungen analysieren und weitere Entwicklungen prognostizieren.

Mit ihrem verstärkten Fokus auf die Forschung zum Biodiversitätswandel leistet die Stiftung einen wichtigen Beitrag zu zentralen Themen unserer Zeit – wie den Auswirkungen des Klimawandels und dem Rückgang von Arten in Lebensräumen, die von uns Menschen beeinflusst werden.

Der Staatsvertrag zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hamburg, der die strategische Erweiterung rechtlich ausgestaltet, ist am 22. Juni 2021 in Kraft getreten. Nun steht noch die Anpassung des Stiftungsgesetzes der nordrhein-westfälischen Stiftung des öffentlichen Rechts aus, um die Erweiterung auch hier – in der zentralen Rechtsgrundlage der Stiftung – sinnvoll und gemäß den im Staatsvertrag getroffenen Vereinbarungen abzubilden.

Der Bedarf für die Anpassung des Gesetzes resultiert insbesondere daraus, dass der im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung der Leibniz-Einrichtung ZFMK zu finanzierende Sitzlandanteil künftig von den Ländern Nordrhein-

Westfalen und Hamburg gemeinsam getragen wird. Dies wird nun – basierend auf der entsprechenden Regelung im Staatsvertrag – auch im Stiftungsgesetz festgeschrieben. Dies macht es zugleich notwendig, die mit der gemeinsamen Finanzierung einhergehenden Mitwirkungsrechte und -pflichten der Freien und Hansestadt Hamburg im Gesetz zu verankern.

Insbesondere sollen Vertretungen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Kooperationsuniversität Hamburg jeweils einen festen Sitz im Stiftungsrat erhalten – analog zur vorhandenen Regelung für das Land Nordrhein-Westfalen und die Universität Bonn.

Unverändert bestehen bleibt dabei die Regelung, dass die Vertreterin oder der Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen grundsätzlich den Vorsitz im Stiftungsrat der nordrhein-westfälischen Stiftung des öffentlichen Rechts inne hat.

Die anstehende Gesetzesänderung soll darüber hinaus dazu genutzt werden, aktuelle Empfehlungen und Vorgaben der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) und des Senats der Leibniz-Gemeinschaft rechtlich umzusetzen. Insbesondere soll der Vorstand der Stiftung, die sogenannte Generaldirektion, künftig aus zwei Personen bestehen – einem wissenschaftlichen und einem kaufmännischen Mitglied. Damit soll eine klare Trennung zwischen wissenschaftlicher und administrativer Verantwortung in der Leitung der Stiftung gewährleistet werden.

Zudem soll die oder der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats dem Stiftungsrat künftig nicht mehr als stimmberechtigtes Mitglied, sondern nur noch in beratender Funktion angehören, um sicherzustellen, dass die Funktionen der Leitung, der Aufsicht sowie der wissenschaftlichen Beratung in den Gremien der Leibniz-Einrichtung unabhängig voneinander wahrgenommen werden.

Der Name der Stiftung soll – wie im Staatsvertrag vereinbart – mit Wirkung zum 1. Mai 2022 in „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ (LIB) geändert werden. Dieser neue Name soll das zentrale Entwicklungsziel der Stiftung wieder spiegeln: den Ausbau der Forschung zum Biodiversitätswandel.

Nordrhein-Westfalen kann, als Sitzland der Stiftung, mit dieser Zusammenführung seine starke Stellung als Standort national und international relevanter, herausragender Forschung weiter festigen und ausbauen.

Raphael Tigges (CDU):

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine vielfältige Wissenschafts- und Forschungslandschaft, mit

vielen national und international anerkannten Instituten und wissenschaftlichen Einrichtungen.

Eine dieser Einrichtungen ist das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig – oder kurz ZFMK – in Bonn. Seinen führenden Ruf als eines wichtigsten naturgeschichtlichen Forschungsmuseen in Deutschland hat sich das ZFMK durch seine Forschungstätigkeit im Bereich der Biodiversität erarbeitet.

Mit seinem Forschungsschwerpunkt zum Biodiversitätswandel leistet das ZFMK einen herausragenden wissenschaftlichen Beitrag zu zentralen Fragestellungen unserer Zeit. Durch seine Arbeit werden die Folgen des Klimawandels auf die Biodiversität und der Rückgang der Artenvielfalt durch menschliches Handeln erforscht.

Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz werden nun die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die zugrundeliegende Stiftungsstruktur zukünftig an zwei Standorten und zwei Ausstellungsstätten sowohl in Hamburg als auch in Bonn vertreten ist und ihre international anerkannte Biodiversitätsforschung weiter ausbauen kann.

Bereits seit Juni vergangenen Jahres besteht der Staatsvertrag zwischen den Bundesländern Hamburg und NRW zur strategischen Ausweitung des ZFMK. Mit der notwendigen Anpassung des Stiftungsgesetzes werden die im Staatsvertrag getroffenen Vereinbarungen abschließend auch in der Rechtsgrundlage der Stiftung abgebildet.

Als Sitz der Stiftung wird auch NRW damit in seiner Rolle als national und international angesehener Standort in bedeutenden Forschungsfeldern gefestigt und weiter gestärkt.

Dietmar Bell (SPD):

Mit Antrag vom 31. August 2018 hat das Land Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit der Freien und Hansestadt Hamburg bei der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die strategische Erweiterung des ZFMK durch Zusammenführung mit dem „Centrum für Naturkunde“ (CeNak) der Universität Hamburg zu einem „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ beantragt. Mit Beschluss vom 26. Juni 2020 hat die GWK dieser strategischen Erweiterung mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zugestimmt und damit die Voraussetzungen für eine gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung auch der Erweiterung der Stiftung sowie deren Weiterentwicklung zu einem „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ (LIB) ab dem Jahr 2021 geschaffen. Das Parlament hat die hierzu notwendigen gesetzlichen Beschlüsse im großen Einvernehmen beschlossen. Die heute hier zu beratende Ge-

setzesänderung passt das Stiftungsrecht den neuen Gegebenheiten an. Dem Gesetzentwurf ist im Wissenschaftsausschuss einvernehmlich zugestimmt worden. Wir werden dies deshalb auch heute hier im Plenum tun und wünschen dem neuen „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ einen guten Start und viel Erfolg bei seiner wichtigen wissenschaftlichen Arbeit.

Angela Freimuth (FDP):

Die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung wird uns täglich verdeutlicht, und auch die Notwendigkeit von materieller Sicherheit und wissenschaftlicher Freiheit.

Der Landtag von NRW und die FDP-Fraktion haben in der Vergangenheit die Verselbständigung in eine Stiftung und die Arbeit der Stiftung auch als Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) gerne auch vor diesem Hintergrund unterstützt.

Mit dem vom Wissenschaftsausschuss einstimmig zur Verabschiedung empfohlenen Gesetzentwurf soll die Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität als Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ strategisch durch Zusammenführung mit dem Hamburger „Centrum für Naturkunde“ weiterentwickelt werden, um im Rahmen der Leibniz-Forschungsgemeinschaft exzellente artbezogene Biodiversitätsforschung zu betreiben und für den Wissenstransfer in die Fachwelt und die Öffentlichkeit zu sorgen.

Ferner soll der Name der Stiftung, wie in Artikel 2 Absatz 3 des Staatsvertrages vereinbart, in „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ (LIB) geändert werden.

Darüber hinaus beinhaltet das Gesetz rechtliche Harmonisierungen und Anpassungen.

Wir entwickeln damit Spitzenforschung in NRW weiter und leisten einen Beitrag für den Erhalt der einzigartigen Artenvielfalt auf unserem Planeten. Denn das kontinuierliche Monitoring der Veränderungen und die Erforschung der Gründe schaffen die Grundvoraussetzungen für eine Bekämpfung des Artensterbens. Mit dem Zusammenschluss werden Kompetenzen im Bereich Forschung und Wissensvermittlung gebündelt und gestärkt.

Die FDP-Fraktion und auch ich persönlich würde mich sehr freuen, wenn das hohe Haus der einstimmigen Empfehlung des Wissenschaftsausschusses folgt, und den Gesetzentwurf ebenfalls mit breiter Mehrheit unterstützt. Damit stärken wir einerseits das Forschungsland, bei gleichzeitiger Anerkennung der großartigen Arbeit, für die wir auch in der neuen Aufstellung weiterhin viel Erfolg wünschen.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE):

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Die Änderungen sind notwendig und richtig. Damit werden die Regelungen des Staatsvertrags zwischen Nordrhein-Westfalen und Hamburg für das Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels im Gesetz der Stiftung verankert und umgesetzt. In diesem Zug wird die Governance entsprechend den Regeln der Leibniz-Gemeinschaft angepasst.

Das Institut hat seit seiner Verselbstständigung durch Beschluss des Landtags von 2012 eine enorme Entwicklung durchgemacht, die zuletzt in der Zusammenführung des Centrums für Naturkunde der Universität Hamburg mit dem Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig gipfelte. Das Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandel nahm bereits offiziell zum 1. Juli 2021 seinen Betrieb auf, es wird aber quasi nahtlos weiter geforscht und gelehrt, gesammelt und ausgestellt.

Wir wünschen dem Institut alles Gute für seine weitere Entwicklung und viele wissenschaftliche Erkenntnisse!

Helmut Seifen (AfD):

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ stellt den rechtlichen Rahmen für die bereits vollzogene Übertragung der vormals unselbständigen Landeseinrichtung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander König in eine selbständige Stiftung dar sowie die Zusammenführung dieser selbständigen Stiftung mit dem „Centrum für Naturkunde“ der Universität Hamburg zu einem „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“. Die Fusion verlangt eine neue Organisationsform, die mit dem Gesetz in einen neuen rechtlichen Rahmen gestellt wird. Das Gesetz hat deshalb eben auch die Zustimmung aller Fraktionen im Wissenschaftsausschuss gefunden.

Die Bündelung der in Deutschland vorhandenen Forschungskapazitäten schafft für die weltweite Biodiversitätsforschung die nötige Grundlage, um erfolgreich arbeiten zu können. Dem Gesetzentwurf stimmt die AfD-Fraktion zu.

